

**Landkreis Schwäbisch Hall
Stadt Gaildorf**

**Satzung zur 5. Erweiterung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Altes Schloss“ der Stadt Gaildorf**

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 23.11.2022 folgende

**Satzung zur 5. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
„Altes Schloss“ in Gaildorf**

beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Erweiterung**

Gegenstand der Erweiterung ist das durch Satzung vom 20.04.2011, rechtsverbindlich seit dem 23.04.2011, mit 1. Erweiterung vom 19.07.2017, rechtsverbindlich seit dem 22.07.2017, mit 2. Erweiterung vom 18.12.2019, rechtsverbindlich seit dem 21.12.2019, mit 3. Erweiterung vom 29.04.2020, rechtsverbindlich seit dem 02.05.2020, und 4. Erweiterung vom 26.01.2022, rechtsverbindlich seit 29.01.2022 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altes Schloss“ in Gaildorf.

**§ 2
Erweiterung des Sanierungsgebiets**

Die unter § 1 angegebene Satzung der Stadt Gaildorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altes Schloss“ wird wie folgt erweitert:

Das Sanierungsgebiet wird um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 07.11.2022, Maßstab 1:1000 mit schwarz schraffierten Flächen erweitert. Es handelt sich um das Flurstück 84/4 (Kanzleistraße 4).

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Bestimmungen**

Die Sanierung „Altes Schloss“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB bleiben bestehen.

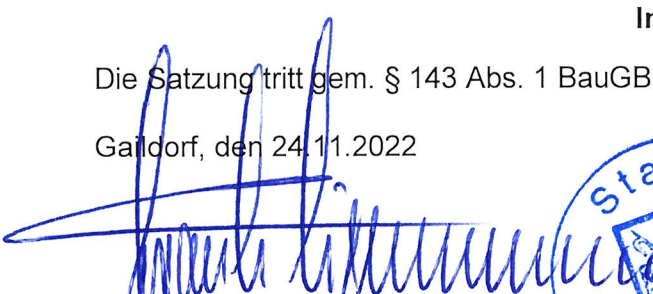
**§ 4
Durchführungszeitraum**

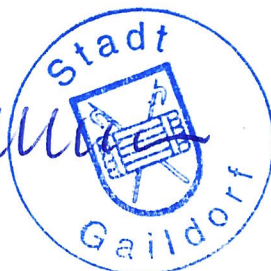
Die Sanierung „Altes Schloss“ soll bis 31.12.2026 abgeschlossen sein.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gaildorf, den 24.11.2022


Frank Zimmermann
Bürgermeister



Anlage: Abgrenzungsplan

